
„Samenvatting Concept Notitie Reikwijdte en Detailniveau (cNRD)“ [Bericht über Umfang und Detaillierungsgrad] – Doordewind I

Der Bericht über Umfang und Detaillierungsgrad (cNRD) ist ein wesentliches Dokument für die Ingangsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den Windpark (Fläche I) im Windenergiegebiet Doordewind. Der in der Nordsee geplante Windpark ist für die niederländische Energiewende von entscheidender Bedeutung. Neben Hintergründen, Zielsetzungen, Standortentscheidungen und Umweltauswirkungen skizziert das Dokument die für den Bau, Betrieb und die Beseitigung des Windparks erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Als ausführliches Rahmenwerk stellt der cNRD die Weichen für die UVP und den „Kavelbesluit“ [Entscheidung über die Flächenausweisung, im Folgenden „Flächenausweisung“] Doordewind I. Mit minimaler Auswirkung auf die Ökologie und andere wichtige Faktoren trägt der Windpark zur Energiewende bei. Die flexible Vorgehensweise begünstigt die Zukunftsfähigkeit, während rechtliche und umwelttechnische Rahmenbedingungen die nachhaltige Nutzung der Nordsee sicherstellen.

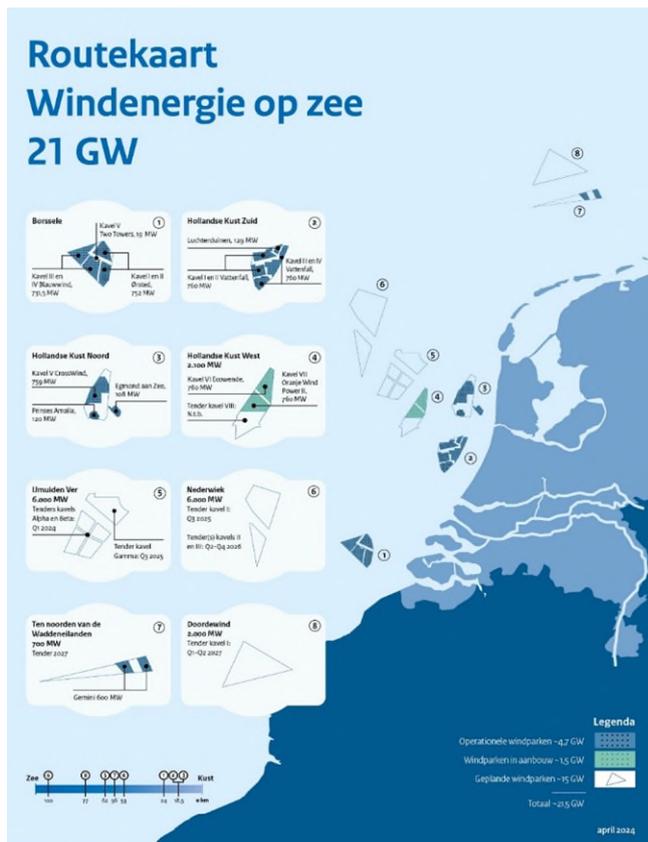
1. Anlass, Ziel und Rahmen

1.1 Anlass:

Die Niederlande haben sich ambitionierte Ziele zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gesetzt. Im Vergleich zu 1990 will das Kabinett gemäß dem niederländischen Klimagesetz 2030 den Ausstoß von CO₂ um 55 Prozent verringern. Für das Jahr 2050 strebt das Kabinett nach einer vollkommen CO₂-neutralen Stromerzeugung. Bei der Umsetzung dieser Ziele spielt die Windenergie auf See eine wichtige Rolle, weil

- Windparks in großem Umfang erneuerbare Energie liefern,
- die Niederlande weniger auf Import von Energie angewiesen sind.

Der Fahrplan Windenergie auf See beschreibt die Planung neuer Windparks, einschließlich Doordewind I. Innerhalb der für das Jahr 2032 angestrebten Kapazität von 21 GW auf See kommt dem Windpark-Projekt eine besondere Bedeutung zu.



Figur 1.0 (ergänzender) Fahrplan

1.2 „Notitie Reikwijdte en Detailniveau“ (NRD) [Bericht über Umfang und Detaillierungsgrad]

Die Konzeptversion des NRD bildet die Grundlage der UVP. Sie enthält folgende Begriffsbestimmungen:

- Vorhaben: Bau, Betrieb und Beseitigung des Windparks
- Umfang: Untersuchung der einzelnen Komponenten, Untersuchung der vorgesehenen Gebiete und Tätigkeiten, Untersuchung von Alternativen oder Extrem-Szenarien.
- Detaillierungsgrad: die für die Untersuchung relevanten Umweltaspekte, Darstellungsweise der Auswirkungen mit entsprechender Vertiefung.

Der cNRD befasst sich mit der Dokumentation der Auswirkungen, um ökologische Belange vollwertig in die Beschlussfassung miteinzubeziehen.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei dem Projekt sind umfangreiche gesetzliche Vorschriften zu beachten:

- Gesetz Windenergie auf See: regelt die Ausweisung der Standorte und Betriebsbedingungen
- Programm Nordsee
- Teilweise Überarbeitung Programm Nordsee
- Fahrplan Windenergie auf See
- Umgebungsgesetz: bündelt Regelungen zu Umwelt, Natur und Raumordnung
- Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL): Gewährleistet ökologische und chemische Qualität der Nordsee
- „Kader Ecologie en Cumulatie, (KEC)“ [Niederländisches Rahmenwerk zu Ökologie und Kumulierung]
- „Natuurnetwerk Nederland“ [Naturnetzwerk Niederlande]
- Espooer Übereinkommen: regelt Miteinbeziehung von Anrainerstaaten, z. B. Deutschland, bei Vorhaben mit grenzüberschreitenden Auswirkungen

- „Noordzeeakkoord“ [Nordseeabkommen] und „Nordseeoverleg“ [Nordsee-Konsultation]: bringen Belange von Ökologie, Schiffsverkehr, Verteidigung, Öl-/Gasförderung und Fischerei in Einklang
-

2. Zuständige Behörden und Verfahrensschritte

2.1 Initiativnehmer und zuständige Behörde

Initiativnehmer und zuständige Behörde für die Flächenausweisung ist der Minister für Klima und grünes Wachstum. In diesem Rahmen erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ministern für Infrastruktur und Wasserwirtschaft, für Wohnungsbau und Raumordnung sowie mit dem Staatssekretär für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur.

2.2 Verfahrensschritte

Die Entwicklung des Windparks verläuft in folgenden Schritten:

1. **Ausweisung von Windenergiegebieten** mittels von der Regierung erstellten Strategiedokumenten, wie dem Nationalen Wasserprogramm
2. **Vorläufige Parzellierung:** Untersuchung der Raumnutzung innerhalb der Gebiete
3. **Fahrplan-Entwicklung:** Festlegung der Prioritäten und Reihenfolge der Standorte
4. **UVP und Flächenausweisung:** Nach der Untersuchung von Umweltauswirkungen erfolgt eine Beschlussfassung
5. **Genehmigungserteilung:** Mittels Ausschreibung oder Versteigerung wird ein Entwickler ausgewählt.
6. **Bau und Betrieb:** Abschluss von Verträgen, Aufstellung von Turbinen und Lieferung von Elektrizität
7. **Überwachung und Aufsicht:** „Rijkswaterstaat“ [nl. Behörde für Bau und Unterhalt von Straßen und Wasserwegen] überwacht die Einhaltung der Bedingungen.

Schritt 4 und Schritt 5 sehen formelle Mitwirkungsmöglichkeiten vor. Öffentliche Stellungnahmen fließen in die UVP und Flächenausweisung ein.

3. Geplante Tätigkeit

3.1 Projektdetails

Der Entwurf des Windparks Doordewind zielt auf die Erzeugung von maximal 2,3 GW Energie ab, gegebenenfalls verteilt über zwei Standorte zu je 1,15 GW. Bau und Betrieb umfassen:

- Windkraftanlagen, die aus einem Mast, einer Gondel, drei Rotorblättern und möglichen Messinstrumenten bestehen;
- Fundament der Windkraftanlage und ein mögliches Zwischenstück;
- Erosionsschutz;
- Kabelsysteme zur Verbindung der einzelnen Windturbinen und zum Anschluss mit der TenneT-Plattform Doordewind I (Inter-Array-Kabelsystem).

3.2 Bandbreite

Marktentwicklungen und Innovationen erfordern eine große Bandbreite technischer Spezifikationen. Diese sorgen für Flexibilität beim endgültigen Genehmigungsinhaber.

Dieses Bandbreiten-Konzept stellt besondere Anforderungen an die UPV. Die Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit den in der Flächenausweisung ermöglichten Anordnungsvarianten sollten Gegenstand der Untersuchung in der UVP gewesen sein. In Tabelle 3.0 unten wird daher eine Bandbreite für die UPV wiedergegeben. Es geht ausdrücklich um eine Bandbreite zum Zweck der UPV, die nicht a priori mit der letztendlich bewilligten Bandbreite in der Flächenausweisung übereinstimmt.

Die in der UPV untersuchte Bandbreite kann auf der Grundlage der in der Prüfung gewonnenen Resultate bei der Flächenausweisung gegebenenfalls eingeschränkt werden. Aufgrund der unzählig denkbaren Aufstellungsvarianten können jedoch nicht alle Möglichkeiten untersucht werden. Ausgangspunkt ist daher ein Worst-Case-Szenario: Ist der ungünstigste Fall der Bandbreite in Bezug auf die Auswirkungen zulässig, sind alle Aufstellungen innerhalb der Bandbreite möglich. Abhängig von Umweltaspekt oder Nutzerinteresse ist von unterschiedlichen Worst-Case-Szenarien auszugehen.

Die zu untersuchende Bandbreite basiert auf dem heutigen Stand der Technik, auf den in nächster Zeit zu erwartenden Entwicklungen und dem Ergebnis der UPV sowie auf adäquaten Bewertungen voriger Flächenausweisungen. Diese Bandbreite ist in Tabelle 3.0 zusammengefasst und wird infolge anhand der einzelnen Parameter erläutert. Dabei wird von einem Standort mit einer Nennleistung von maximal 2,3 GW ausgegangen. Bei zwei Standorten müssen die Anzahl der Windturbinen und die Nennleistung durch zwei geteilt werden.

Tabelle 3.0 Die für die UPV zu verwendende Bandbreite (von einem Standort ausgehend)

Betreff	Bandbreite												
Gesamte Nennleistung in Windenergiegebiet DDW I	2,0 - 2,3 GW												
Höchstanzahl Turbinen	Eine Gesamtnennleistung von 2,3 GW pro Standort und eine Mindestleistung von 15 MW pro Turbine ergibt 153 Turbinen pro Standort												
Leistung einzelne Windturbinen	Minimal 15 MW und maximal 25 MW ¹												
Spitzenhöhe einzelne Windturbinen	15 MW Turbinen: maximal 261 Meter 20 MW Turbinen: maximal 304,8 Meter (= 1.000 Fuß) 25 MW Turbinen: maximal 330 Meter ²												
Rotorfreier Bereich (Abstand zwischen unterer Rotorspitze und Boden) einzelne Windturbinen	Minimal 25 Meter												
Rotordurchmesser einzelne Windturbinen	15 MW Turbinen: maximal 236 Meter 20 MW Turbinen: maximal 280 Meter 25 MW Turbinen: maximal 305 Meter ³												
Maximale Gesamtfläche Rotor ⁴	7.081.150 m ²												
Mindestabstand zwischen Windturbinen ⁵	Vier Mal Rotordurchmesser												
Anzahl Rotorblätter pro Windturbine	3												
Fundamenttypen	Monopile-Struktur, Pfeilerfundament, Dreibeinfundament, Schwerkraftfundament, Bucket Fundament												
Zulässige Lärmemission bei Rammarbeiten Fundament (Impulsärm)	160 bis maximal 164 dB re 1 µPa _{2s} SEL _{ss} (in 750 m Entfernung von der Lärmquelle)												
Bei Vibrationsrammen Monopile-Struktur: Anzahl und Durchmesser Rammpfahl/-pfähle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Monopile</th> <th>15 MW</th> <th>20 MW</th> <th>25 MW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Oberseite Durchmesser (m)</td> <td>7,5</td> <td>8,5</td> <td>10,5</td> </tr> <tr> <td>Unterseite Durchmesser (m)</td> <td>10</td> <td>11,5</td> <td>13</td> </tr> </tbody> </table>	Monopile	15 MW	20 MW	25 MW	Oberseite Durchmesser (m)	7,5	8,5	10,5	Unterseite Durchmesser (m)	10	11,5	13
Monopile	15 MW	20 MW	25 MW										
Oberseite Durchmesser (m)	7,5	8,5	10,5										
Unterseite Durchmesser (m)	10	11,5	13										
Elektrische Infrastruktur (Inter-Array-Kabelsystem)	66 kV, mindestens 1 m tief vergraben und verankert												
Lebensdauer und vollständige Beseitigung aller Bestandteile des Windmühlenparks	Ca. 35 Jahre. Dem entspricht eine Genehmigungsdauer von höchstens 40 Jahren (5 Jahre für den Bau und die Beseitigung des Windmühlenparks).												

3.3 Naturverträgliches Bauen

¹ In der UPV werden ebenfalls 25 MW Turbinen untersucht.

² Die UPV wird sich auch mit der Untersuchung von mehr als 1000 Fuß hohen Turbinen befassen.

³ In der UPV werden ebenfalls Turbinen mit einem Rotordurchmesser bis zu 305 Meter untersucht.

⁴ Die maximale Gesamtfläche der Rotoren ergibt sich aus 115 Turbinen von 20 MW mit einem Rotordurchmesser von 280 Metern. 15 MW

und 25 MW Turbinen finden ebenfalls Platz auf dieser Fläche.

⁵Es handelt sich dabei um den Abstand zwischen den Positionen der Windturbinentürme. In der UPV werden die Abstände von ein bis vier

Mal dem Rotordurchmesser untersucht.

Als Ergänzung zur Bandbreite berücksichtigt die Flächenausweisung auch das naturverträgliche Bauen. Damit wird bewusst Raum für die Artenvielfalt in den Windparks geschaffen, um eine artenreiche Population von Algen und Tieren zu begünstigen. Konkrete Maßnahmen, etwa bei den Fundamenten der Windturbinentürme oder den Plattformen, fördern das Habitatspotenzial der am Standort lebenden Arten. Die UPV setzt sich mit den Möglichkeiten für naturverträgliches Bauen auseinander.

4. Standort

4.1 Lage

Das ausgewiesene Windenergiegebiet Doordewind liegt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Niederlande und grenzt an die AWZ von Deutschland. Das Gebiet liegt etwa 85 km nördlich der Insel Ameland und etwa 95 km aus der Küste.



Figur 4.0 Lage DDWI (Quelle: RVO)

4.2 Beschreibung des Windenergiegebietes

Geschützte Gebiete

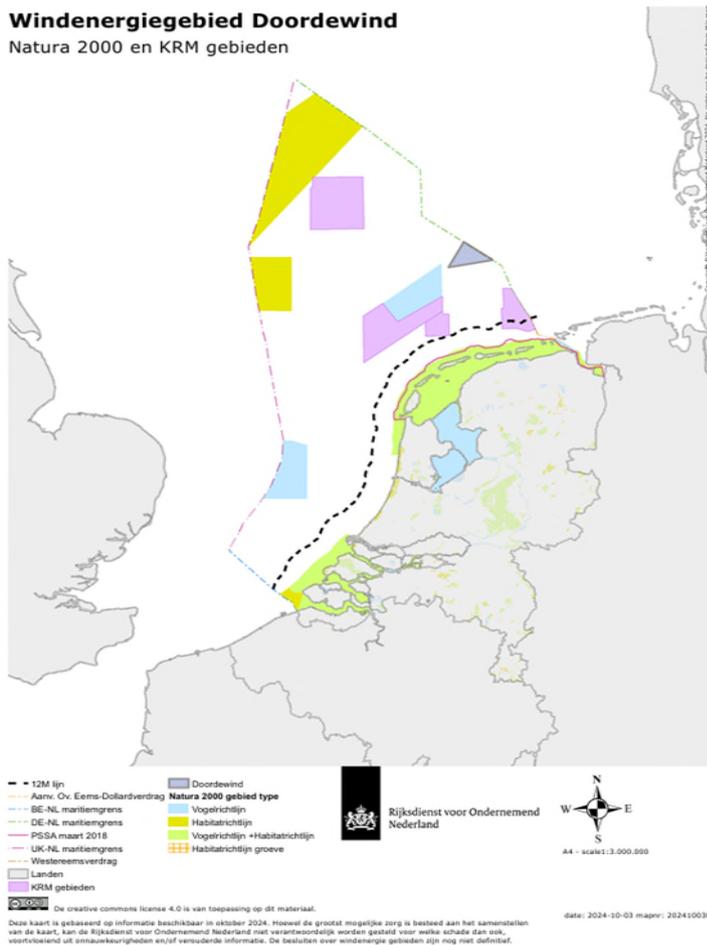
Das Windenergiegebiet Doordewind liegt außerhalb von Natura 2000- und MRSI-Gebieten. Das nächstgelegene niederländische Natura 2000- und MRSI-Gebiet ist das Friese Front. Weiter in

südlicher Richtung befindet sich das MRSL-Gebiet Borkumse Stenen. In der deutschen AWZ sind einige Natura 2000-Gebiete ausgewiesen, worunter Borkum Riffgrund.

Tabelle 4.1 Entfernung zu Natura 2000- oder MRSL-Gebieten

Natura 2000-Gebiet	Entfernung zu DDW Standort I
Bruine Bank (Natura 2000-Gebiet)	ca. 201 km
Klaverbank (Natura 2000-Gebiet)	ca. 131 km
Friese Front (Natura 2000- und MRSL-Gebiet)	ca. 6 km
Doggersbank (Natura 2000-Gebiet)	ca. 133 km
Südliche Doggersbank (vorgesehen als MRSL-Gebiet)	ca. 130 km
Nordseeküstenregion (Natura 2000-Gebiet)	ca. 75 km
Voordelta (Natura 2000-Gebiet)	ca. 260 km
Vlakte van de Raan (Natura 2000-Gebiet)	ca. 323 km
Centrale Oestergronden (MRSL-Gebiet)	ca. 80 km
Borkumse Stenen (MRSL-Gebiet)	ca. 27 km
Wattenmeer, einschl. Ems-Dollart (Natura 2000-Gebiet)	ca. 84 km
Borkum Riffgrund (deutsches Natura 2000-Gebiet)	ca. 27 km

Windenergiegebied Doordewind Natura 2000 en KRM gebieden



Fischerei

Im Windenergiegebiet Doordewind befinden sich wichtige Fischgründe für unter anderem die Schleppnetzfisherei (Baumkurre) nach Plattfischen wie Meereszunge.

Hubschrauber-Infrastruktur

Unter anderem wegen der erwähnten Gasförderanlagen, die sich innerhalb des Windenergiegebietes befinden, sind „Helicopter Main Routes“ und Hubschrauber-Sicherheitszonen eingerichtet.

Eine „Helicopter Main Route“ (HMR) ist eine regelmäßig von Zivilhubschraubern geflogene Luftverkehrsstrecke, insbesondere von und zu Öl- und Gasförderungsanlagen. Die Helicopter Main Routes KY601, KY602 und KY607 liegen innerhalb und in der Nähe von Doordewind. Eine „Helicopter Traffic Zone“ (HTZ) ist eine Zone von fünf Seemeilen rund um eine Plattform mit einem Hubschrauberlandeplatz, die in niedriger Höhe bis maximal 2.000 Fuß (ca. 610 Meter) befliegen werden darf, und dient dazu, Piloten über landende und startende Hubschrauber auf einem Hubschrauberlandeplatz zu informieren bzw. zu warnen.

Schiffsverkehr

Das Windenergiegebiet Doordewind grenzt im Süden an eine Schifffahrtsroute, die zu einem Verkehrstrennsystem gehört. Westlich der Fläche Doordewind I befindet sich ein Gebiet, das möglicherweise als Windenergiegebiet „Doordewind West“ ausgewiesen wird. Es wird von einer wichtigen Schifffahrtsroute Richtung Ostsee flankiert. Diese Route soll ebenfalls mit der Zuweisung „Clearway“ einen formellen Status erhalten.

Erdgasförderungsaktivitäten

Im Windenergiegebiet Doordewind findet Erdgasförderung statt. Die Tätigkeiten konzentrieren sich auf Block G14. Es betrifft das Gasproduktionsfeld G14-A&B. Das Gasfeld weist noch eine produktive

Quelle auf. Die derzeitige Förderungsgenehmigung G14a & G17b läuft im Dezember 2035 aus. In dem Gebiet betreibt Eni Energy Netherlands (früher Neptune Energy) eine aktive Förderplattform mit Hubschrauberlandeplatz (G14-A).

Kabel und Pipelines

Im Windenergiegebiet Doordewind befinden sich verschiedene stillgelegte sowie ein aktives Telekommunikationskabel. Des Weiteren sind eine aktive Gas- und Methanol- sowie eine stillgelegte Gaspipeline vorhanden.

Auf der Fläche Ten Noorden van de Waddeneilanden entsteht ein Windpark, der sowohl Elektronen als auch Wasserstoff erzeugt. Zur Stromversorgung der Windturbinen im Windenergiegebiet Ten Noorden van de Waddeneilanden werden zwei Kabel von 100 MW zwischen der Fläche Ten Noorden van de Waddeneilanden und Doordewind I verlegt. Diese Kabels werden an eine Kundenanlage der TenneT-Plattform von Doordewind I angeschlossen.

4.3 Flächenaufteilung

Eine Fläche ist der Bereich im Windenergiegebiet, in dem ein Windpark errichtet werden kann. Ein Windenergiegebiet bietet (meist) genug Raum für mehr als einen Windpark. Die Ausgestaltung dieses Gebiets, auch als Flächenaufteilung bezeichnet, erfolgt gemäß diversen Rahmenbedingungen und Richtlinien.

Im Windenergiegebiet Doordewind sind ein oder zwei Windparks mit einer (Gesamt-)Nennleistung von maximal 2,3 GW geplant. Die Flächenaufteilung ist noch nicht bekannt. Die Fläche des Gebiets wurde vorläufig auf ca. 200 km² festgelegt.

Bei der Flächenaufteilung sind zu berücksichtigen: Schifffahrt, Förderungsanlagen und weitere Infrastruktur (wie Sicherheits- und Wartungsbereiche)

In den Alternativen werden verschiedene Aspekte untersucht im Hinblick auf:

- eine Fläche mit einer Höchstnennleistung von 2,3 GW gegenüber zwei Flächen mit einer Höchstnennleistung von jeweils 1,15 GW;
- Schiffsverkehr/Durchfahrt;
- bestehende und geplante Förderungsanlagen in und um das Gebiet;
- Erreichbarkeit für Hubschrauber (hindernisfreie Zonen um bestehende und geplante aktive Förderungsplattformen im und an der Grenze des Windenergiegebiets Doordewind);
- weitere Infrastruktur (Alternativen bei der Parzellierung im Hinblick auf vorhandene, geplante sowie stillgelegte Kabel/Pipelines).

5. Arbeitsweise Umweltbewertung UPV

5.1 Einleitung

Gemäß Artikel 3 dritter Absatz des Gesetzes Windenergie auf See sind bei den Entscheidungen zur Flächenausweisung folgende Interessen zu berücksichtigen:

- Erfüllung der gesellschaftlichen Funktionen des Meeres, insbesondere die Bedeutung der zweckmäßigen Raumnutzung des Meeres;
- die Auswirkungen einer Zuweisung für Drittstaaten;
- Umweltrelevanz, einschließlich ökologisches Interesse;
- Realisierungskosten für den Windpark in dem betreffenden Gebiet;
- Relevanz einer zweckmäßigen Anbindung des Windparks an einen Anschlusspunkt;

Die UVP beinhaltet die prognostizierten Umweltauswirkungen des Baus, den Betrieb und den Rückbau des Parks in der betreffenden Fläche (positiv und negativ). Dies betrifft sowohl vorübergehende als auch ständige Auswirkungen. Die UVP stützt sich bei der Bewertung dieser Auswirkungen auf einen zu diesem Zweck erstellten Beurteilungsrahmen im Vergleich zur Referenzsituation.

In der UVP und der dazugehörigen Bewertung werden auch die kumulierenden Auswirkungen des Vorhabens mit bereits genehmigten, aber noch nicht umgesetzten Projekten (national und international) beschrieben. Es geht dabei um die Auswirkungen anderer Projekte (unter anderem andere Windparks auf See), die zusammen mit den Auswirkungen der geplanten Tätigkeit die Gesamtauswirkung verstärken. Die Auswirkungen werden qualitativ, und wo dies möglich ist, auch quantitativ dargelegt.

Zum Abschluss befasst sich die UVP gesondert mit den grenzüberschreitenden Auswirkungen. Man denke dabei an ökologische Auswirkungen und Beeinflussung anderer Windparks in der Umgebung (in den Niederlanden und in Deutschland).⁶

Planungs- und Untersuchungsraum

Im Rahmen der UVP ist zwischen Planungsraum (Gebiet, in dem die geplante Tätigkeit stattfindet) und Untersuchungsraum (Gebiet, das auf mögliche Auswirkungen hin untersucht wird) zu differenzieren. Der Untersuchungsraum hängt von der zu untersuchenden Auswirkung ab und kann größer sein als der Planungsraum (z. B. im Falle der Auswirkungen auf Zugvögel). Die geografische Ausdehnung der Auswirkungsbeschreibung wird je nach Art der Auswirkung möglichst gut begründet.

Referenzsituation

Die Auswirkungen von Alternativen werden in der UVP mit der Referenzsituation verglichen. Als Referenzsituation gilt die Situation in der Zukunft, wenn das Projekt nicht realisiert wird, aber autonome Entwicklungen stattfinden. Die Referenzsituation stellt also die Summe der aktuellen Situation und der autonomen Entwicklungen dar. Unter autonomer Entwicklung wird eine Entwicklung in dem betreffenden Gebiet ohne das bereits beschlossene Projekt verstanden.

Alternativen

Die UVP beschreibt vernünftige Alternativen für das Projekt mit dessen spezifischen Merkmalen. Aufgrund des Ausgangspunktes von einem „Worst Case-Szenario“ umschreibt die UVP die ungünstigsten Umweltauswirkungen der zu treffenden Entscheidung. In der UVP für dieses Projekt geht es um Alternativen der Flächenaufteilung sowie um Alternativen innerhalb der Bandbreite. Was die Flächenaufteilung betrifft, erfassen die Alternativen die unterschiedlichen Auswirkungen aufgrund der bei der Aufteilung getroffenen Entscheidungen und die Lage in Bezug auf Schifffahrt, Förderungstätigkeiten und andere Infrastrukturen, einschließlich der Erreichbarkeit per Hubschrauber. Des Weiteren werden die unterschiedliche Auswirkung bei unterschiedlicher Anzahl und Größe der Turbinen sowie Fundierungstechniken (einschl. Rammtechniken) untersucht. Die Auswirkungen einer Überdimensionierung wird ebenfalls überprüft.

5.3 Beurteilungsrahmen

Die auf die nachfolgenden Schutzgüter einwirkenden Umwelteinflüsse sind UVP-pflichtig: A, B, D und E sind dabei ausdrücklich nach dem geltenden Rechtsrahmen zu bewerten.

- A. Vögel und Fledermäuse.
- B. Meeressäuger.
- C. Morphologie und Hydrologie.
- D. Benthos und Fische.
- E. Ökologie sonstiges.
- F. Verkehrssicherung Schiffsverkehr.
- G. Fischerei
- H. Öl-/Gasförderung.
- I. Luftfahrt.
- J. Schiffs-, Land- und Flugradar und (sonstige) Messinstrumente.
- K. Telekommunikation.
- L. Kabel und Pipelines.
- M. Militärische Aktivitäten und explosive Kampfmittelrückstände.
- N. Erholung und Tourismus.
- O. Kulturgeschichte und Archäologie.
- P. Bestehende Windparks.
- Q. Luftqualität und Klimawandel.
- R. Chemische Wasserqualität.

⁶ Am 25. Februar 1991 wurde in Espoo (Finnland) das UN-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen abgeschlossen. Das Übereinkommen trat am 10. September 1997 in Kraft. Das Kernelement des Espoo-Übereinkommens besteht darin, im Falle möglicher grenzüberschreitender Umweltauswirkungen die Öffentlichkeit und die Behörden des Nachbarstaates rechtzeitig auf dieselbe Weise in die UVP miteinzubeziehen wie die Behörden und die Öffentlichkeit in den Niederlanden. Dies wurde in das System des Umwelt- und Planungsgesetzes aufgenommen.

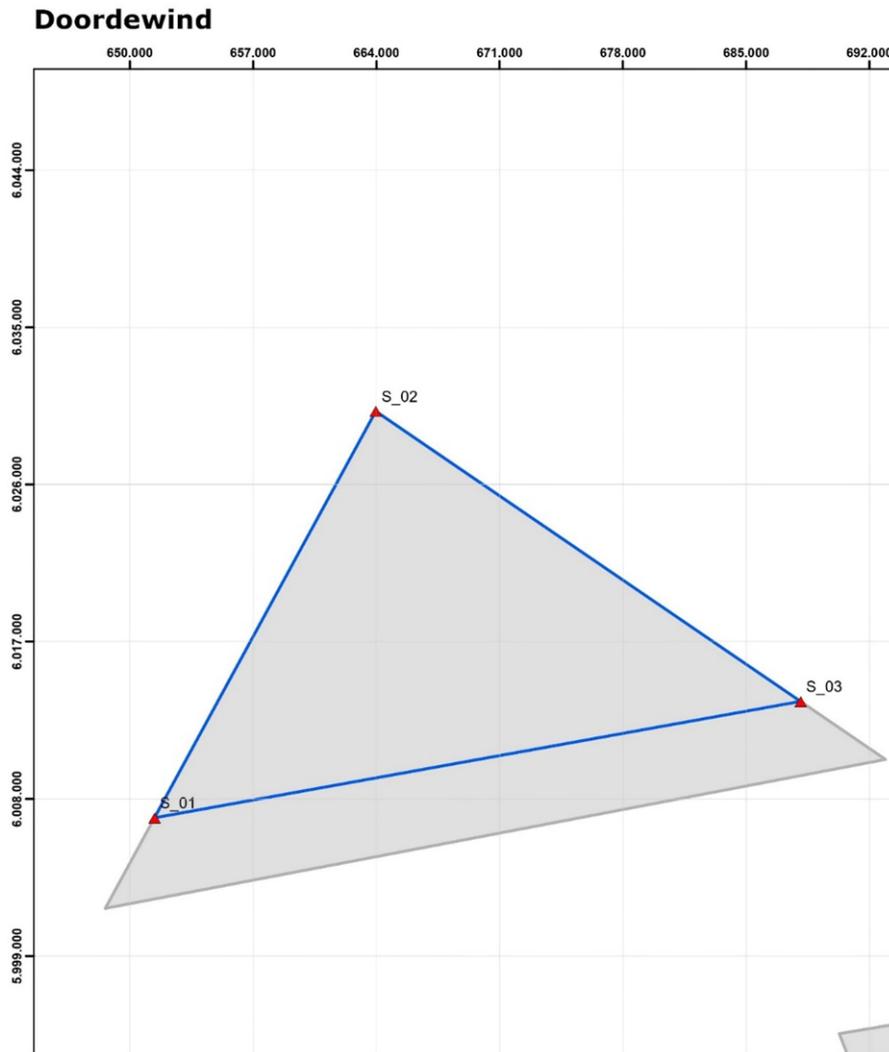
5.4 Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Die UVP befasst sich mit Schadensbegrenzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen. Außerdem betrachtet die UVP die Chancen/Möglichkeiten für naturstärkende Maßnahmen, sofern es um Maßnahmen geht, die Bestandteil eines Windparks sein können und in der Flächenausweisung vorgeschrieben werden können. Die naturstärkenden Maßnahmen werden in der UVP qualitativ und wo möglich quantitativ beschrieben und sind unabhängig vom Beurteilungsrahmen.

5.5 Kenntnislücken, Überwachung und Auswertung

Die UVP stützt sich auf den neusten Kenntnisstand und auf die besten verfügbaren Erkenntnisse. In der UVP wird darauf hingewiesen, welche wichtigen Information nicht oder nur mit großer Unsicherheit verfügbar sind, und welche Folgen damit für die Feststellung und Beurteilung der Auswirkungen verbunden sind. Wo möglich wird angegeben, mit welchen zusätzlichen Untersuchungen sich diese Kenntnislücken schließen lassen. Um allgemeine Kenntnislücken zu schließen, haben die staatlichen Behörden „Wind op Zee ecologisch programma (Wozep)“ [Wind auf See Ökologieprogramm] aufgestellt. Die UVP beschreibt, welche Umweltaspekte während und nach der Realisierung des Vorhabens überwacht und auszuwerten sind, um die tatsächlichen Umweltauswirkungen festzustellen und Einsicht in fehlende Kenntnisse zu erhalten.

Anlage IV Übersichtskarte Windenergiegebiet Doordewind Fläche I und Koordinaten

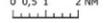


 Rijksdienst voor Ondernemend Nederland

- ▲ Coördinaten hoekpunten locatie voorbereidingsbesluit
- Locatie voorbereidingsbesluit
- Aangewezen windenergiegebieden

 De creative commons license 4.0 is van toepassing op dit materiaal.

Deze kaart is gebaseerd op informatie beschikbaar in mei 2023. Hoewel de grootst mogelijke zorg is besteed aan het samenstellen van de kaart, kan de Rijksdienst voor Ondernemend Nederland niet verantwoordelijk worden gesteld voor welke schade dan ook, voortvloeiend uit onnauwkeurigheden en/of verouderde informatie. De besluiten over windenergie gebieden zijn nog niet definitief.

A4 - scale 1:250.000
 0 0,5 1 2 NM

 0 1 2 3
 km

date: 2024-01-09 mapnr: 20240110RH

Coordinates according EPSG 25831		
Point No.	Easting	Northing
S_01	651.377,7	6.006.914,6
S_02	663.961,9	6.030.204,0
S_03	688.080,9	6.013.582,7